

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 10/3922 —

Zustimmungsbedürftige Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 6/85 — Zollkontingent für Spezialwalzdraht — 2. Halbjahr 1985)

A. Problem

Die Preisgestaltung von gewissen Stahlsorten soll stabilisiert werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung will von einer Ermächtigung der Kommission Gebrauch machen und das Zollkontingent für das 2. Halbjahr 1985 in Höhe von 450 t zum Null-Zollsatz eröffnen. Die Ausnutzung dieser Ermächtigung ist von der Zustimmung des Deutschen Bundestages abhängig.

Große Mehrheit bei zwei Enthaltungen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 6/85 — Zollkontingent für Spezialwalzdraht — 2. Halbjahr 1985) — Drucksache 10/3922 — zuzustimmen.

Bonn, den 13. November 1985

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland Auhagen

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Auhagen

I.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat die Zollverordnung — Drucksache 10/3922 — mit Schreiben vom 18. Oktober 1985 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Die Verordnung kann nach § 77 Abs. 1 Nr. 1 des Zollgesetzes nur mit Zustimmung des Deutschen Bundestages erlassen werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung in seiner Sitzung am 13. November 1985 beraten.

II.

Spezialwalzdraht mit ganz besonderen Analysewerten, der zum Herstellen bestimmter Waren unentbehrlich ist, wird in der Gemeinschaft nicht in genügender Menge produziert. Dieser Mangel wird seit Jahren durch Gewährung von Zollkontingenten zum Null-Zollsatz für Einfuhren aus Drittländern ausgeglichen.

Bei der hier angestrebten Verordnung geht es um bestimmten Spezialwalzdraht zur Herstellung von Ventulfederdraht.

Mit Entscheidung vom 29. Juli 1985 hat die Kommission der EG die betroffenen Mitgliedstaaten ermächtigt, von der Verpflichtung zur Einhaltung eines Mindestaußenschutzlevels insoweit abzuweichen, als es notwendig ist, den Bedarf an Spezialwalzdraht für die Herstellung von Ventulfederdraht im 2. Halbjahr 1985 zu decken. Die genannte Verpflichtung ist in der Empfehlung Nr. 1/64 der früheren Hohen Behörde der Montanunion festgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland wird durch die Entscheidung vom 29. Juli 1985 ermächtigt, für das 2. Halbjahr 1985 ein Zollkontingent von 450 Tonnen Spezialwalzdraht zu dem genannten Zweck zum Null-Zollsatz zu eröffnen.

Die Bundesregierung will von der ihr erteilten Ermächtigung Gebrauch machen. Mit Rücksicht darauf, daß das Zollkontingent im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt, empfiehlt der Ausschuß für Wirtschaft dem Deutschen Bundestag, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 13. November 1985

Auhagen

Berichterstatter